

Barrierefreiheit – Handlungsbedarf für die SBV und BR/PR/MAV/den IKBA

vom: 22.-26.06.2026

ARIBO Hotel Erbdorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbdorf

www.aribo-hotel.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 032121169624
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind (§4 BGG). Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Wie können Interessenvertretungen die Vorgaben dieser Definition im betrieblichen Alltag umsetzen und welche konkreten Hilfsmittel gibt es?

Rechtliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Teilhaberichtlinien der Länder
- SGB IX
- Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- Barrierefreies Gendern

Gastreferent (Mi) - Berater für Barrierefreiheit

- Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?
- Barrierefreiheit, was heißt das?
- DIN-Normen für barrierefreie Bauten
- Erklärung zur Barrierefreiheit und Nutzen für Alle...
- Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?
- Praxisübungen

Gastreferent (Do) - IT-Spezialist

- Analoge Inhalte (Papiervorlagen) digitalisieren
- Erschließung digitaler Inhalte
- Praxis mit Screenreader
- Barrierefreiheit prüfen und erkennen
- Barrierefreie Verwaltung

Betriebliche Umsetzung

Barrierefreie Sprache

Funktioneller Analphabetismus

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1190 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	908,50 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetz

Gastreferent am Mittwochvormittag:

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG
Honorarprofessor an der Universität Konstanz